

Vaterländische Altertumskunde

Sammeln und Bewahren in einer Umbruchszeit

Dietrich Hakelberg

Einleitung

Neuordnung und Reformen bedeuten Verlust für bestimmte Gesellschaftsschichten und Gewinn für andere. Elegisch in die Vergangenheit zurückzublicken, Verlorenes zu betrauern oder politische Ziele aus der Vergangenheit abzuleiten, um aus der Vergangenheit eine Zukunft zu entwickeln, sind nachvollziehbare Reaktionen auf Umbruchserfahrungen. Deutschland veränderte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter französischem Einfluss so tiefgreifend wie kein anderes Land in Europa. Mit dem Abschlussbericht der Regensburger Reichsdeputation von 1803 wurden wenige deutsche Reichsfürsten für ihre linksrheinischen Gebiete, die nach dem Frieden von Lunéville an Frankreich abzutreten waren, mit eigentlich reichsfreien Territorien rechts des Rheins unverhältnismäßig großzügig entschädigt. In einer beispiellosen territorialen Flurbereinigung wurden geistliche Herrschaften säkularisiert, weltliche mediatisiert, ihre Territorien und Einwohner hauptsächlich Baden, Württemberg, Bayern und Preußen zugeschlagen. Unter dem Protektorat Napoleons schlossen sich deutsche Fürsten im Rheinbund zusammen und verließen 1806 den Reichsverband. Kaiser Franz II. musste unter französischem Druck abdanken, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation löste sich auf.

Uralte Rechte erloschen oder wurden Rechtsnachfolgern übertragen. Der alte Adel verlor nicht nur seine politische Vorrangstellung, sondern drohte auch seine kulturelle zu verlieren. Kirchliche Mobilien und Immobilien wurden enteignet und Eigentum neuer weltlicher Herren. Klostergebäude und -bibliotheken, Kultgeräte und Kunstgegenstände besaßen nur noch den bloßen Materialwert von Stein und Holz, Papier, Pergament und Metall. Kulturgüter wurden verschleudert oder durch Recycling vernichtet. Gebildete Bürger und Adlige versuchten zu sammeln und zu bewahren, was sie in einer neuen Zeit vom Untergang bedroht sahen. Ein Buch- und Kunstmarkt entstand, aus dem sich neue private Sammlungen speisten.

Viele Literaten empfanden die jüngste Geschichte als Zeit des Niedergangs und verklärten das christliche Mittelalter zu einer nationalen Blütezeit. Die Ruinen von Burgen und Klöstern werden im *Schwäbischen Taschenbuch*, einem Almanach für vaterländische Geschichte und Sage auf das Jahr 1820, zum Zeichen des Verfalls bis in die Gegenwart stilisiert:

„Die alten Völker pflegten Steinhügel auf die Gräber ihrer Helden zu häufen. In Teutschland haben die drey letzten Jahrhunderte ungefähr dasselbe gethan. Ruinen blicken herab von den Berghöhen in die Gauen, die einst ihres Schirms genossen. In dem Dickigt der Waldthäler finden wir ähnliche, aus welchen die ersten Lichtstralen hervorgingen. Das sind unsere Denkmäler der Vorzeit, Burgen und Klöster.“¹

Der Zusammenbruch der jahrhundertalten Rechtsordnung erregte ein besonderes Interesse am mittelalterlichen Reich und seinen Rechtsaltertümern. Gelehrte wie die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm beschworen das „uralte Herkommen“ (um einen Begriff aus der Rechtsgeschichte zu gebrauchen) von Volk und Sprache und suchten über die volkssprachige Dichtung alter Zeit die Wurzeln „unverfälschten Volkstums“ zu ergründen, des einfachen, ursprünglichen, unverfälschten

1 Schwäbisches Taschenbuch auf das Jahr 1820. Mit Beiträgen von Pfister, Lebret, Th. Huber, Haug, Neuffer, G. Schwab u.a. Stuttgart 1819, S. II.

reinen Volksgeistes. Damit nahmen sie philologisch eine Spur auf, die manche Gelehrte zurück bis in die „heidnische Vorzeit“ verfolgten.²

Die Stadt- und Landbewohner Süddeutschlands waren nach 1806 von unsichtbaren Rechtsaltertümern umgeben. Über die Landschaft zogen sich alte Grenzen und breiteten sich abstrakte Rechtsrelikte, wie nicht abgelöste Gerichtsbarkeiten oder Nutzungsrechte. In den Städten begann man, die funktionslosen Stadttore und Stadtmauern abzureißen. Auf dem Land erinnerten Grabhügel oder Ruinen aus heidnischer Vorzeit und christlichem Mittelalter an eine ferne Vergangenheit. Der gräflich Erbach-Erbachsche Regierungsrat Johann Friedrich Knapp appellierte 1813 in seinem Buch über die römischen Denkmale des Odenwaldes an „Landbeamte, Forstmänner, Geometer, Oeconomen, und wen sonst sein Beruf zu Local-Kenntnissen führt“, ihm die Entdeckung von Altertümern im Gelände mitzuteilen.³ Rund vierzig Jahre später beklagte Knapp den Verlust vieler archäologischer Denkmale durch die „fortschreitenden Feldculturen“.⁴ Aufmerksame Zeitgenossen hatten bis zur Jahrhundertmitte bemerkt, dass Geländedenkmale dem fortschreitenden Straßen- und später dem Eisenbahnbau zum Opfer fielen, die Funde auf diese Weise aber auch erst bekannt wurden. So heißt es 1844 zu neuen antiquarischen Funden in Deutschland und der Schweiz:

„Seit einiger Zeit scheint die Erde freigebiger mit den Schätzen, welche sie als Vermächtniß früherer Geschlechter in ihren Gräbern verborgen hielt. Die aufmerksame und glückliche Thätigkeit von Freunden des Alterthums ebenso wie die zum Behuf der Eisenbahnen unternommene Oeffnung langer Erdstriche haben zu jenen Erfolgen geführt.“⁵

Ausgraben und Sammeln in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war vorwiegend eine Archäologie prähistorischer und römischer Gräber, römischer Mauerreste und Architektur. Das rapide ansteigende Interesse an diesen Überresten lässt den Eindruck entstehen, der Aufschwung der vaterländischen Altertumskunde sei von den Kulturgut- und Traditionsverlusten im Zuge des Reichsuntergangs ausgelöst worden. Die Reflexion über die eigene Geschichte angesichts des in Trümmern liegenden Reichs könnte dann als kulturelle Kompensation des Reichsuntergangs verstanden werden.⁶ Bis zur Jahrhundertmitte wird von Zeitgenossen hingegen stereotyp das in den Befreiungskriegen neu erwachte Nationalbewusstsein als Begründung für das Aufblühen der vaterländischen Altertumskunde genannt, der Erforschung „einheimischer“ Altertümer in Abgrenzung vom griechischen und römischen Altertum.⁷

Um Hintergründe und Motivationen der vaterländischen Altertumskunde von der Umbruchszeit um 1800 bis zur Jahrhundertmitte besser zu verstehen, möchte ich die Programmatik, das heißt die Zielsetzungen und Leitvorstellungen für das Sammeln, Bewahren und Ordnen von Altertümern, näher betrachten. Was wurde alles gesammelt und wie wurde dies begründet? Auf eine gemeinsame Zielsetzung einigten sich auch Gründungsmitglieder von Altertumsvereinen. Sie beschlossen eine Satzung, umwarben Gleichgesinnte und versuchten, Skeptiker vom Sinn und Allgemeinnutzen der Altertumskunde zu überzeugen, in dem Bewusstsein, „dass durch den Zusammenritt einer Gesellschaft etwas erreicht werden könnte, was dem Einzelnen nicht wohl möglich ist“.⁸ Programme, Statuten,

2 Hermann Bausinger: Volkskunde. Von der Altertumforschung zur Kulturanalyse. Darmstadt o. J., S. 30–41.

3 Johann Friedrich Knapp: Römische Denkmale des Odenwaldes, insbesondere der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg. Zugleich ein Wegweiser für Freunde der Alterthumskunde auf Reisen in jene Gegenden. Heidelberg 1813, S. V.

4 Johann Friedrich Knapp: Römische Denkmale des Odenwaldes, insbesondere der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg. Zugleich ein Wegweiser für Freunde der Alterthumskunde auf Reisen in jene Gegenden. 2. Aufl. Darmstadt 1854, S. IX.

5 Neuere antiquarische Funde in Deutschland und der Schweiz. In: Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung [Stuttgart und Augsburg], Nr. 27, 27.1.1844.

6 Wolfgang Burgdorf: Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806. München 2006, S. 225–227. – Georg Kunz: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 138). Göttingen 2000, S. 36–37.

7 U. a. Karl Wilhelmi: [Rezension von:] Die nationale Alterthumskunde in Deutschland. Reisebemerkingen von J. J. A. Worsaae. In: Heidelberger Jahrbücher der Literatur 39, 1846, Nr. 56, hier S. 887–888.

8 Karl August Klüpfel: Die historischen Vereine und Zeitschriften Deutschlands. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1, 1844, S. 518–559, hier S. 520.

Memoranden und andere programmatische Texte sind als Quellen aufschlussreich, weil sie zeigen, in welchem Kontext ausgegraben und gesammelt wurde. Abschließend werden anhand des Vaterlandsbegriffs vor dem Hintergrund der territorialen und gesellschaftlichen Umwälzungen um 1800 mögliche Beweggründe für das Sammeln und Bewahren von Sprach- und Sachaltertümern ermittelt.

Ausgangspunkt bilden die Überlegungen eines Gelehrten am Ende des 18. Jahrhunderts, dessen Publikationen weit verbreitet waren, obwohl er von der nachfolgenden, selbstbewussten und spezialisierteren Gelehrten-Generation als Dilettant angesehen wurde.

Sprachforschungsinteressen und Archäologie

Friedrich David Gräter gehörte zu der Generation, die den Untergang des Alten Reichs bewusst miterlebt hat. Er gilt als ein Vertreter der schwäbischen Vorromantik, war nach eigenem Bekunden ein intellektuell Frühberufener und ein im Grunde noch frühneuzeitlicher Universalgelehrter. Aus heutiger Sicht war er Literat, Germanist, Skandinavist und Archäologe in einem. Seine Brotberufe Pfarrer und Lehrer ließen Gräter offensichtlich genug Zeit für wissenschaftliche Nebenbeschäftigungen. Geboren 1768 in der freien Reichsstadt Schwäbisch Hall hat Friedrich David Gräter seinem Vater, dem Ratsadvokaten und Ratsbibliothekar Peter Gräter, den „ersten Hang zu dem Studium der vaterländischen Alterthümer“ zu verdanken. „Sagen und Geschichten der Vorzeit“ hätten sich ihm schon in der Jugend eingeprägt. Nach einem Studium der protestantischen Theologie in Erlangen 1789 erhielt Gräter eine ordentliche Lehrstelle am Schwäbisch Haller Gymnasium und wurde Pfarrvikar in Sulzdorf. Damit war sein Auskommen gesichert. Sein besonderes Interesse galt der Erforschung der Reichsstadt Schwäbisch Hall und ihrem Territorium. Gräter verfügte über eine große Sammlung von „Seltenheiten“ aller Art, also ein Kunst- und Naturalienkabinett, und eine mehrere Tausend Bände umfassende Bibliothek.⁹ Der Untergang des Alten Reiches scheint ihn nicht weiter berührt zu haben: als der König von Württemberg Gräters Heimatstadt Schwäbisch Hall 1806 mediatisierte, begrüßte dieser den neuen Stadtherrn mit Huldigungsgedichten, worüber sich der Dichter Christoph Martin Wieland aus Biberach mokierte.¹⁰ Im Jahr 1811 holte Gräter die Gegenwart ein: das ehemals reichsstädtische Gymnasium wurde vom König zu einer Lateinschule degradiert, Gräter behielt jedoch seine Bezüge. 1818 ging er als Rektor und Visitor eines größeren Sprengels nach Ulm und pflegte dort weiterhin skandinavistische Forschungen.

Von 1791 bis 1802 gab Gräter eine Altertums-Zeitschrift heraus: *Bragur. Ein Litterarisches Magazin der Deutschen und Nordischen Vorzeit*, die er später in *Braga und Hermode* und zuletzt in *Odina und Teutona* umbenannte. Im Vorwort zum ersten Band rechtfertigt sich der Herausgeber:

„Die Liebe zum einheimischen Alterthum, und die Begierde, dem ursprünglichen Nationalgeiste unserer Väter immer weiter in ihren litterarischen Denkmalen nachzuforschen und die dadurch erlangte Kenntniß mit unsern Zeitgenossen zu theilen, hat uns zur Anlegung dieses Magazins bewogen.“¹¹

Da die meisten vaterländischen Überreste in Gedichtform erhalten seien,¹² wählte Gräter als Zeitschriftentitel das neuisländische *Bragur* (m., gesprochen: *Bragür*), nach dem altisländischen *bragr* für „Dichtkunst“. Deutsche und nordische Vorzeit sind für Gräter untrennbar verbunden, denn die nordische Vorzeit sei der Ursprung der deutschen Altertümer. Gräter setzte sich zum Ziel, diese Literatur dem Lesepublikum bekannt zu machen: neben nordischen Sagas und mittelhochdeutschen Epen waren dies auch deutsche Sagen und Volkslieder. Die Zeitschrift *Bragur* solle auf diese Weise „nach und nach eine Bibliothek des Schönsten und Wissenswürdigsten unserer vaterländischen Vorzeit werden.“¹³

9 Dieter Narr (Hrsg.): Friedrich David Gräter 1768–1830 (Württembergisch Franken 52). Schwäbisch Hall 1968.

10 Irmgard Schwarz: Friedrich David Gräter. Ein Beitrag zur Geschichte der germanischen Philologie und zur Geschichte der deutsch-nordischen Beziehungen. Greifswald 1935, S. 25.

11 Friedrich David Gräter: Vorbericht. In: *Bragur. Ein Litterarisches Magazin der Deutschen und Nordischen Vorzeit* 1, 1791, [Bl.] *2.

12 Gräter (Anm. 11), [Bl.] *2.

13 Gräter (Anm. 11), [Bl.] *5.



Abb. 1 Allegorie der vaterländischen Altertumskunde. Lieferungsumschlag für *Bragur 4*, Leipzig 1796. Kupferstich auf grün gestrichenem Papier, Privatbesitz (digitale Montage aus zwei Exemplaren)

1796 ließ Gräter die beiden ersten Hefte der nun in *Braga und Hermode* umbenannten Zeitschrift mit einem ungewöhnlichen gestochenen Lieferungsumschlag versehen. Dieser Lieferungsumschlag ist heute nur sehr selten erhalten, da er meist beim Binden der Zeitschriftenhefte entfernt wurde (Abb. 1).

Der Umschlag zeigte eine Allegorie der vaterländischen Altertumskunde und ist Werbung für den Inhalt der Zeitschrift. Zauber und Poesie der Altertumskunde werden berufen, aus alten Dingen ein umfassendes Bild der Vergangenheit entstehen zu lassen. Es gilt, die Geister der Ahnen zu beschwören. Gräter scheut sich nicht im Vorwort zuzugeben, dass die grafische Umsetzung des ambitionierten Bildprogramms gescheitert sei: der Kupferstecher Penninghs¹⁴ hatte offensichtlich keine Ahnung von dem, was er bewerben sollte und Gräter bleibt nichts anderes übrig, als dies festzustellen und zu erklären, was auf dem Umschlag zu sehen sein soll (Abb. 1):¹⁵ Der Betrachter befindet sich in einem alten Eichenhain, am Fuße einer alten Eiche, dem Weltenbaum Yggdrasil. In diesem hängt die Harfe Bragas, des nordischen Gottes des Gesanges und der Dichtkunst. Unter der Eiche entspringt die Quelle der Weisheit, deren Hüter Mimir ist. Ein Zauberer am Brunnen Mimirs zeichnet einen magischen Kreis in den Sand und zaubert so eine Erscheinung vaterländischer Altertümer vor Augen. „Aus diesem Zauberer“, so Gräter, „ist (vermuthlich aus Mißverstand) ein neumodischer Vagabonde von Geisterbeschwörer geworden.“ Die Altertümer sind folgende: rechts eine antiquarische Bibliothek mit dem *Codex argenteus*, dem ältesten Denkmal der deutschen Sprache. Darunter zeigt sich ein heidnisches Grabmal mit Runeninschrift. Im Hintergrund vertreibt sich ein Jäger die Zeit mit dem Abblasen alter Jägerlieder auf seinem Horn. Links neben

14 Vermutlich Heinrich Jan Penningh.

15 Friedrich David Gräter: Erklärung des Umschlag-Kupfers von Herrn Penninghs. In: *Braga und Hermode oder Neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten* 1, 2. Abt. (= *Bragur 4*, 2. Abt.), 1796, [Bl.] *1-2.

der Eiche öffnet sich ein altes Zeughaus mit Waffen, und das Monument eines Ritters mit seiner Gemahlin samt Grabstein aus dem 15. Jahrhundert ist aus einer Kirche hervorgezaubert. Darunter erscheinen eine heidnische Urne und andere ausgegrabene Altertümer: ein Kamm, ein Dolch, ein Messer und ein Kopf, „welchen letztern wir aber“, so Gräter, „in dieser Façon, unter den deutschen Reliquien nirgends woher erinnern können.“ Im Hintergrund „werden Ruinen von alten Wasserleitungen und Bergschlössern, ein Alterthümer-grabender Tagelöhner und unten eine Schottische Gruppe sichtbar, die einen ländlichen Schottischen Tanz vorstellt [...]“

Bei einem so umfassenden Begriff von vaterländischen Altertümern muss Gräter Aufnahme- und Ordnungskriterien festlegen. Was ist unter einem „Altertum“ und unter dem „Vaterland“ zu verstehen? Gräter schafft Klarheit über Ort, Zeit und Sache in seinem programmatischen Aufsatz „Über den Umfang der vaterländischen Alterthümer, und unsere Aussichten und Hoffnungen“.¹⁶

1. Begriff des Vaterlands
2. Alterthümer
 - a) Was sind Alterthümer der Zeit nach?
 - b) Was sind Alterthümer dem Gegenstande nach?
3. Vaterländische Alterthümer
4. Zustand der vaterländischen Alterthümer, Aussichten, Hoffnungen, Vorsätze
 - a) Aussichten im Auslande
 - b) Aussichten in Teutschland

Gräter unterscheidet den Altertumsbegriff nach Zeit und Gegenstand. Der Zeit nach sei das „Alterthum die Zeit der Alten, ein Alterthum aber etwas, das aus der Zeit der Alten auf uns gekommen ist; jenes ein bloßer Zeitbegriff, dieses ein Sachbegriff ohne Rücksicht auf die Zeit.“ Da sich Zeit- und Sachbegriff verwirren, hätten einige Forscher sich für den Zeit-Begriff „Vorzeit“ statt „Alterthum“ entschieden. „Kurz alles, was außer Gebrauch gekommen, ist jetzt ein Alterthum, dessen Aufzeichnung zur vollständigen Kenntnis unserer Nationalgeschichte vonnöten ist.“ Altertümer als Gegenstände seien aber nicht bloß konkrete materielle Kultur, nicht

„[...] bloß alte Denkmäler, Inschriften, Münzen, Bildsäulen, Waffen, Urnen und andere Gefäße und Geräthschaften, woran man gewöhnlich [...] denkt; sondern der ganze ehemalige physische und politische, intellectuelle und moralische Zustand eines Landes und seiner Einwohner von den ältesten bis auf unsere Zeiten macht den Inhalt von den Alterthümern eines Landes oder Volkes aus.“¹⁷

Diese abstrakten Altertümer gliedert Gräter allgemein, wie ein Antiquar den antiken „mores et instituta“¹⁸ folgend, in Altertümer der Sprache, der Kunst, der Sitten, der Religion, der Regierung und des Krieges.

Vaterländische Altertümer definierte er nach Zeit und Ort: „Der Localität nach gehen sie in jedem Zeitraume so weit als unsere Nation und unsere vaterländische Sprache ausgebreitet war. Den Gegenständen nach haben sie im Allgemeinen Ausdehnung und Grenzen mit den Alterthümern jeder Nation gemein.“¹⁹ Vaterländische Altertümer erzählten nicht wie die Geschichte das Schicksal der Nation, sondern den tatsächlichen Zustand derselben in allen Perioden ihrer Geschichte. Auch Altertümer von Franken, Goten und Sachsen im Ausland rechnet Gräter zu den vaterländischen Altertümern.

1816 publizierte Gräter in *Idunna und Hermode* einen Aufsatz mit dem Titel „Soll man graben oder nicht? Einige vorläufige Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Heidenthums“. Es ist der Sprachforscher Gräter, der sich diese Frage stellt und begründet, warum das Ausgraben notwendig sei. Er rechtfertigt die Archäologie wie ein Antiquar des 16. Jahrhunderts: die ausgegrabene Sachkultur ergänze die schriftliche Überlieferung um wichtige Mehrinformationen. Dies sei

16 Friedrich David Gräter: Ueber den Umfang der vaterländischen Alterthümer, und unsere Aussichten und Hoffnungen. In: Braga und Hermode oder Neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten 1, 2. Abt. (= Bragur 4, 2. Abt.), 1796, S. 3–35.

17 Gräter (Anm. 16), S. 13–14.

18 Cicero: Tusc. 1,2.

19 Gräter (Anm. 16), S. 22.

notwendig für „ein vollständiges Gemälde teutscher Sitten, Kunst und Sprache“. Archäologische Überreste erlaubten es, die vaterländische Geschichte nicht länger durch die „fremden Brillen“ der klassischen Autoren betrachten zu müssen. Wenn eine Geschichte des „teutschen Christentums“ schon eine große Aufgabe sei, so sei eine Geschichte des „teutschen Heidenthums“ vor der Missionierung durch Bonifatius eine noch weit größere. Die drängendste Aufgabe sah Gräter darin, literarische Denkmäler aus der Zeit deutschen Heidenthums aufzufinden, wie etwa die Lieder der Barden, die Karl der Große sammeln ließ, wie Einhard in der *Vita Caroli Magni* berichte. Leider sei nichts Literarisches aus der Zeit deutschen Heidenthums bei Ausgrabungen zu erwarten. Wenn aber Römerstädte in Deutschland ausgegraben würden, so Gräter,

„[...] sollte man anderswo wo einst teutsche Städte standen [...] mit weniger Erfolg für das teutsche Alterthum der Heidenzeit die Spate ergreifen? oder nur die Römische Alterthumskunde, nicht auch die Teutsche, eine solche Erweiterung verdienen? [...] Will man wissen, was ursprünglich t e u t s c h e r Character, t e u t s c h e r Sinnesart, t e u t s c h e r Sitte war – r e i n kann uns dieß nicht das Mittelalter, r e i n nur die Sprache, die Lieder, die Schriften, die Denkmale, die Geschichte vor Karl dem Großen geben [...].“²⁰

Die Anwesenheit der Römer in seinem Vaterland und ihre „fremden“ Altertümer haben Gräter besonders beschäftigt. Eine Herausforderung war die Unterscheidung römischer und deutscher Brandbestattungen, wobei das römische Volk die Asche von den Knochen getrennt habe, das deutsche aber nicht. Eine bronzene Haarnadel schien Gräter zu plump und schwer, als dass er sie einer römischen Dame hätte zuschreiben können; er erklärte sie funktional „lieber für die Haarnadel einer unserer, noch mit üppigem blondem, und schwer zu bändigendem Haupthaar versehenen, ältesten teutschen Frauen [...]“.²¹ Gräter versuchte, römische und deutsche Altertümer zu trennen und kam bei der Betrachtung eines spätbronzezeitlichen Beilklinge auch zu chronologischen Überlegungen:

„Die bis jetzt bekannten altteutschen Streithämmer sind alle von Stein [...] Es würde sodann hieraus folgen, daß die Teutschen, nachdem sie durch die Römer mit den Metallen bekannt, und vielleicht auch durch Tausch reicher daran geworden, in späterer Zeit ihre steinernen Streithämmer auch mit eisernen oder bronzenen vertauscht haben.“²²

Nur mit der umfassenden Erforschung der Heidenzeit meinte Gräter dem ursprünglichen deutschen Volkscharakter nahe zu kommen. Da die Religion den Hauptcharakter eines Volkes präge, habe das Christentum den ursprünglich heidnischen Volkscharakter des deutschen Volkes verwischt.²³ Gräter's Ideen wirkten über die weite Verbreitung seiner Zeitschriften nach. *Bragur* und *Idunna und Hermode* standen in den Bibliotheken jüngerer Altertumsforscher, wie der Brüder Grimm oder Hans' von und zu Aufseß,²⁴ aber auch in den Sammlungen der Altertumsvereine. Die Inhalte dieser beiden vor der Gründungswelle von Altertumsvereinen erschienenen Zeitschriften dürften intensiv rezipiert und für die Entwicklung neuer Programme und Systematiken genutzt worden sein. Das Urteil von Jacob Grimm in seiner *Deutschen Mythologie* von 1835 war dennoch vernichtend: die „erinnerung an das heidenthum“ wach zu halten sei Gräter, „einem unmässigen eiteln schriftsteller von viel geschrei und wenig wolle“, nicht gelungen.²⁵

20 Friedrich David Gräter: Soll man graben oder nicht? Einige vorläufige Bemerkungen über die Geschichte des teutschen Heidenthums. In: *Idunna und Hermode*. Eine Alterthums-Zeitung auf das Jahr 1816, Nr. 17, S. 65–67.

21 Friedrich David Gräter: Der Grabhügel von Hohbach. In: *Idunna und Hermode*. Eine Alterthums-Zeitung auf das Jahr 1816, Nr. 27, S. 107.

22 Friedrich David Gräter: Anmerkung zu Johann Philipp Heinrich Prescher: Nachricht von zwey in der Erde gefundenen Kriegswerkzeugen von Bronze, welche Pfarrer Prescher zu Geschwend besitzt. In: *Idunna und Hermode*. Eine Alterthums-Zeitung auf das Jahr 1814, Nr. 26, S. 104.

23 Gräter (Anm. 20), S. 66–67.

24 Provenienz Hans von Aufseß: GNM, Bibliothek, Sig. 8 L 6 (*Bragur*) und 4 K 1281 (*Idunna und Hermode*); Provenienz Jacob und Wilhelm Grimm: Die Bibliothek der Brüder Grimm. Annotiertes Verzeichnis des festgestellten Bestandes. Bearb. von Ludwig Denecke, Irmgard Teitge. Stuttgart 1989, S. 151, Nr. 1487 (*Bragur*) und Nr. 1494 (*Idunna und Hermode*).

25 Jacob Grimm: *Deutsche Mythologie*. Göttingen 1835, S. XXIX.

Sammeln und Bewahren

Das Sammeln von mündlicher Überlieferung, von Texten und Sachen verlangte nach unterschiedlichen Methoden der Ordnung und Dokumentation: *Sachaltertümer* als dingliche materielle Kultur (Gegenstände aller Art), *Sprachaltertümer* als gedruckte Bücher und Handschriften, aber auch als schriftliche und mündliche Überlieferung in neu publizierten Textsammlungen und Editionen.²⁶

Auf die Anforderungen der Praxis gerichtete Sammelprogramme waren spezialisierter und quellenpezifischer als Gräters allumfassendes Programm von 1796. Ein nicht verwirklichtes Zeitschriftenprojekt von Jacob Grimm und Clemens Brentano aus dem Jahr 1811 trug den Titel *Altdeutscher Sammler*. Dazu sollte „alle mündliche Sage des gesamten deutschen Vaterlandes“ vor Ort beim „gemeinen Mann“ feldforschend gesammelt und dann in dieser Zeitschrift publiziert werden.²⁷ 1815 versandte Jacob Grimm das berühmte gedruckte Rundschreiben *Circular wegen Aufsammlung der Volkspoesie*, in dem er rund 50 Adressaten zu Beiträgen aufrief.²⁸ Jacob Grimm hielt sich zu dieser Zeit als kurhessischer Legationssekretär auf dem Wiener Kongress auf. Viel zu tun hatte er nicht in der großen Politik, die Wiederherstellung der Rechte der Mediatisierten scheiterte bekanntlich. So hatte Grimm Zeit für seine Steckenpferde. Neben Recherchen in der Hofbibliothek gründete er am Rande des Wiener Kongresses die sogenannte „Wollzeilergesellschaft“, benannt nach dem Versammlungslokal in der Wiener Wollzeile, dem „Stroblkopf“.²⁹ Diese bürgerliche Vereinigung hatte sich zum Zweck gesetzt, Volksdichtung und Volksbrauchtum umfassend zu sammeln. Gründungsmitglied der „Wollzeilergesellschaft“ war auch der westfälische Adelige Werner von Haxthausen, bis 1826 preussischer Regierungsrat in Köln und ein großer Sammler von mittelalterlichen Kunstwerken aus säkularisierten Klöstern.³⁰ Die Geschwister Werner und August von Haxthausen gehörten zu denjenigen Gewährsleuten, die Wilhelm Grimm mit Märchen, Sagen und Volksliedern versorgten. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die engen Verflechtungen zwischen diesen begeisterungsfähigen, geschichts- und kulturinteressierten Leuten, die sich in ihren in den letzten 150 Jahren edierten Briefwechseln widerspiegeln.³¹

Als preußischer Regierungsrat setzte sich Werner von Haxthausen seit 1818 für den Aufbau eines Provinzialmuseums in Köln ein, in dem alle beweglichen und bedrohten Kulturgüter der Provinz am Rhein zusammengetragen werden sollten. Nachdem schon die Franzosen im Rheinland und in Westfalen die Feudalrechte aufgehoben hatten, musste Preußen hier nach 1814 Gebiete integrieren, die lange unter französischer Herrschaft gestanden hatten. Einen Rekurs auf eine gemeinsame Geschichte dieser Gebiete war daher aus partikularstaatlicher Sicht wünschenswert.³² Da Köln im Kampf um den Standort einer rheinischen Universität Bonn unterlag, wurde die Stadt 1818 mit der Gründung eines Provinzialmuseums entschädigt.³³ In einem Memorandum an den Präsidenten der preussischen Provinz Jülich-Cleve-Berg, Friedrich Ludwig Christian Graf zu Solms-Laubach, formulierte Haxthausen das unbestreitbare „Recht des Staates“ auf bewegliche und un-

26 Dazu Ulrich Hunger: *Altdeutsche Studien als Sammeltätigkeit*. In: Jürgen Fohrmann, Wilhelm Vosskamp (Hrsg.): *Wissenschaft und Nation. Studien zur Entstehungsgeschichte der deutschen Literaturwissenschaft*. München 1991, S. 89–98.

27 Reinhold Steig: *Jacob Grimms Plan zu einem Altdeutschen Sammler*. In: *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 12, 1903, S. 129–138, hier S. 133.

28 Jacob Grimm: *Circular wegen Aufsammlung der Volkspoesie*. Wien 1815. Facsimile mit einem Nachwort von Kurt Ranke. Hrsg. von Kurt Denecke. Kassel 1968.

29 Volker Schupp: „Wollzeilergesellschaft“ und „Kette“. *Impulse der frühen Volkskunde und Germanistik (Schriften der Brüder-Grimm-Gesellschaft 6)*. Marburg 1983.

30 Christoph Schaden: „Bei Haxthausen viel Bilderplunder...“ *Das Schicksal des städtischen Regierungsrats und Kunstsammlers Werner Moritz von Haxthausen in Köln 1816–26*. In: *Lust und Verlust. Kölner Sammler zwischen Trikolore und Preußenadler*. Bd. 1. Bearb. von Hiltrud Kier, Frank Günter Zehnder. Ausst.Kat. Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln. Köln 1995, S. 205–213.

31 Vgl. u. a. Volker Schupp: *Vitae parallelae. Kettenbrüder: Joseph von Laßberg und Werner von Haxthausen*. In: *Badische Heimat* 3, 2004, S. 354–369.

32 Kunz (Anm. 6), S. 40–41.

33 August Klein: *Anfänge rheinischer Denkmalpflege*. In: Josef Engel, Hans Martin Klinkenberg (Hrsg.): *Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag*. Bonn 1957, S. 351–371, hier S. 354–355.

bewegliche Denkmale. Unter anderem monierte er den unkontrollierten Verkauf archäologischer Bodenfunde aus Köln, von „Urnen, Lampen, Thränenkrügen“ und anderer römischer Altertümer durch Altkrämer.³⁴

Haxthausen plante darüber hinaus einen Altertümer-Centralverein für die preussische Rheinprovinz und bat Jacob Grimm – allerdings erfolglos – um Mitarbeit. Ein „Concept“, das Haxthausen dazu an Grimm gesandt haben muss, ist verschollen. Grimm kommentierte es 1822 und entwarf für Haxthausen ein quellenübergreifendes altertumskundliches Programm für den geplanten Verein, das auf den Erfahrungen Grimms mit dem *Circular zur Aufsammlung der Volkspoesie von 1815* beruhte.³⁵ Grimm empfahl Haxthausen mit Nachdruck, der Verein solle sich auf Spezielles, auf bisher nicht Erforschtes konzentrieren:³⁶

1. Ausgraben, Bewahren und Beschreiben alter Gräber, Urnen, Waffen etc. Nun das ist ja schon Dorows Liebhaberei.³⁷
2. Sammeln und correctes Herausgeben alter und unedierter oder zerstreut edierter oder schlecht edierter Urkunden bis zum 15. Jahrh. unabgekürzt und ohne Commentar. Der Nutzen alter Diplome für alte Namen, Geographie und Rechtsverfassung ist unabsehlich.
3. Untersuchung alter Straßen, Wälder etc.
4. Auffassung der heutigen Volksdialekte nach Schmellers Muster.³⁸
5. Sammlung der noch wirklich geltenden oder noch traditionell lebenden Rechtsgewohnheiten; hierzu müste ein Germanist eine umständliche Anleitung entwerfen. Herausgabe aller ungedruckten Statuten und Willküren.
6. Sammlung alter Gebräuche bei Geburten, Hochzeiten und Leichen.
7. aller von der Mode gebildeter Leute unabhängigen Kleidertrachten des gemeinen Landvolks.
8. der innern Hauseinrichtung in Dörfern.
9. Besondere Beachtung verdient die Art und Weise, wie das Volk verschiedner Provinzen Wasser und Lasten trägt; ob auf Kopf, Rücken oder am Arm? Wie es sich beim Reden und Sitzen, beim Essen und Trinken nimmt, z. B. wie Arme und Beine verschränkt?
10. Eigenheiten bei Viehzucht und Ackerbau.
11. Sammlung von Volkssagen, Sprichwörtern und Liedern, Tänzen etc.

Mit dem unter (5.) erscheinenden Begriff „Germanist“ meinte Grimm 1822 noch ausschließlich einen Erforscher des deutschen Rechts, nicht der deutschen Sprache.³⁹ Obwohl sein Programmentwurf umfassend erscheint und archäologische, volkskundliche und rechtsgeschichtliche Ansätze vereint, verzichtete er absichtlich auf eine Sammlung altdeutscher Architektur und Malerei, altdeutscher Dichtkunst und Inkunabeln. Hier sei, so Grimm, bereits genügend Anregung vorhanden: „Ohne daß in andern Theilen des Alterthums Vorarbeiten gelingen, wird nichts geleistet werden.“⁴⁰ Selbst beim ersten Punkt, dem archäologischen Ansatz, verwies Grimm auf die archäologischen Aktivitäten Wilhelm Dorows im Rheinland und stellte damit Notwendigkeit archäologischer Forschung im Rahmen des geplanten „Centralvereins“ in Frage. Grimm riet Haxthausen zur Spezialisierung, um die Quellenmassen zu bewältigen, und zu politischer Zurückhaltung, was nationalistische Haltungen anging, um den „Centralverein“ in den Genuss partikularstaatlicher preussischer Unterstützung kommen zu lassen: „Hauptsache ist auch, dass alles provinziell bleibt. Dehnt euch ja nicht über eure Regier. Bezirke ins übrige Deutschland.“⁴¹

34 Klein (Anm. 33), S. 370.

35 Volker Schupp: Die adlige Wissenschaft des Reichsfreiherrn Josef von Laßberg. In: Beiträge zur Droste-Forschung 5, 1982, S. 150–151.

36 Jacob Grimm an Werner von Haxthausen. Kassel, 23. April 1822. Gedruckt in: Litterarische Mittheilungen. Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Litteraturarchivgesellschaft in Berlin. Berlin 1901, S. 82–86, hier S. 84–85.

37 Wilhelm Dorow (1790–1845), seit 4. Januar 1820 Direktor der Verwaltung für Alterthumskunde im Rheinlande und in Westfalen. Zur Biografie zuletzt Markus Mode: Talisman in Carneol. Der Hallenser Wilhelm Dorow am Anfang der Orientalischen Archäologie. In: Markus Mode (Hrsg.): Morgenländische Altertümer – Studien aus dem Institut für Orientalische Archäologie und Kunst (Hallesche Beiträge zur Orientwissenschaft 37). Halle 2004, S. 7–38.

38 Vgl. Johann Andreas Schmeller: Die Mundarten Bayerns grammatisch dargestellt. München 1821.

39 Uwe Mewes: Zur Namensgebung „Germanist“. In: Jürgen Fohrmann, Wilhelm Vosskamp (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte der Germanistik im 19. Jahrhundert. Stuttgart, Weimar 1994, S. 25–47, hier S. 31.

40 Grimm an Haxthausen (Anm. 36), S. 83.

41 Grimm an Haxthausen (Anm. 36), S. 85.

Werner von Haxthausen war bereits 1815 an einer Adelsreformvereinigung, dem „Adelsverein durch ganz Teutschland, die Kette genannt“, beteiligt gewesen. Diese wurde wie Grimms bürgerliche „Wollzeilergesellschaft“ am Rande des Wiener Kongresses auf Initiative des aus Donaueschingen stammenden Freiherrn Joseph von Laßberg gegründet. Sowohl Laßberg als auch Haxthausen waren auch Mitglieder in Grimms „Wollzeilergesellschaft“. Das Ziel der Adelsvereinigung (mit der „Kette“ als Sinnbild für gleichwertige Glieder des alten deutschen Reichsadels) war jedoch politisch motiviert, sollte doch der Adelsstand durch vaterländische Altertumskunde kulturell, wenn nicht sogar politisch restauriert werden. Die Gründungsmitglieder vereinbarten in der Satzung,

„Daß diejenigen unter ihnen, welchen ihre Fähigkeit und persönliche Verhältniß es gestatten, Alles *sammeln* werden, was auf *teutsche Sprache, Sitten, Geschichte, Kunst und Alterthümer* Bezug hat, daß sie ein solches durch Briefwechsel oder mündlichen Vortrag, dem Verein und dessen Mitgliedern *mittheilen*, und auch wohl durch *schriftliche Aufsätze und Abhandlungen* solche Grundsätze und Gedanken verbreiten wollen, welche geeignet sind, den Adel zu seiner ursprünglichen Bestimmung, der *erste und gebildetste Stand* im Staat zu seyn, zu bilden.“⁴²

Der Interessenschwerpunkt des heute hauptsächlich für seine exzeptionelle Sammlung mittelalterlicher Handschriften bekannten Laßberg war die „alteutsche“ Literatur. Vielseitig und quellenübergreifend landesgeschichtlich interessiert wurde der adlige Privatgelehrte zu einem Dreh- und Angelpunkt im Netzwerk der südwestdeutsch-schweizerischen Altertumskunde. Zu Laßbergs Korrespondenten gehörte auch der junge fränkische Standesgenosse Hans von Aufseß.

Aufseß formulierte 1833 bei seinen ehrgeizigen Planungen für ein gesamtdeutsches Altertumsmuseum, die der bayerische König Ludwig I. 1830 persönlich angeregt hatte, ein Memorandum mit dem Titel *Ueber Anlage eines allgemeinen deutschen Museums für Denkmäler der vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg*, aus dem allerdings erst etwa zwanzig Jahre später das Germanische Nationalmuseum entstehen sollte.⁴³ Das Sammlungsprogramm kannte keine sachliche, zeitliche oder regionale Beschränkung, wie sie Jacob Grimm 1822 Haxthausen empfohlen hatte, sondern strebte nationale Vollständigkeit an. Es sollte der Ordnung der bereits von Aufseß privat angehäuften historischen Überreste und dem zielgerichteten weiteren Sammlungsausbau dienen. Als weit aufgefächertes Sammlungsprogramm umfasste es Sach-, Text- und Bildüberlieferung und sogar Fossilien als Landesreichtümer:⁴⁴

1. Sammlung alter Handschriften und Incunabeln
2. Sammlung neuer Werke der Literatur
3. Sammlung von Archivalien, Urkunden, Akten
4. Sammlung alter Musikalien
5. Sammlung von Rissen, Karten, Plänen
6. Sammlung von Handzeichnungen
7. Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten
8. Sammlung von Gemälden
9. Sammlung von Bildnereien
10. Sammlung von Bauabbildungen
11. Sammlung von Abbildungen alter Grabmonumente
12. Sammlung von Münzen und Siegeln
13. Sammlung von Heergeräthe, Hausrath und verschiedenen Instrumenten
14. Sammlung alter Porträte und Vorstellungen
15. Sammlung ausgegrabener Alterthümer
16. Sammlung der Ueberreste thierischer Wesen und Pflanzen aus der Vorwelt, Versteinerungen

42 Plan zu einem allgemeinen Adelsverein durch ganz Teutschland, die Kette genannt; datirt Wien den 10. Jan. 1815. Mit einer kurzen Nachschrift. In: Johann Ludwig Klüber (Hrsg.): Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Bd. 6. Erlangen 1816, S. 452-462, hier §8, S. 455 [Hervorhebungen original]. – Vgl. zur „Kette“ ausf. Schupp 1983 (Anm. 29) sowie Heinz Reif: Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815-1874. In: Elisabeth Fehrenbach, Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 31). München 1994, S. 207-208.

43 Dietrich Hakelberg: Adliges Herkommen und bürgerliche Nationalgeschichte. Hans von Aufseß und die Vorgeschichte des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. In: Heinrich Beck u.a. (Hrsg.): Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen (Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Ergänzungsbd. 34). Berlin, New York 2003, S. 523-576.

44 Memorandum 1833. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Archiv, Akten K. 1 Nr. 2, fol. 37r-38r.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass archäologische Funde zu Beginn des 19. Jahrhunderts meist im Kontext anderer Schrift- und Sachüberlieferung gesammelt wurden. Durch die Spezialsammlungen der neugegründeten Altertumsvereine war allein die Anzahl der gesammelten archäologischen Objekte beinahe unüberschaubar gewachsen. Gräters Programm von 1796 war dagegen ideal, quellenübergreifend und prototypisch: zur Ordnung der Hinterlassenschaften des vaterländischen Altertums, zur Entwicklung von altertumskundlichen Programmen, und zur Rechtfertigung, warum es lohnend sein sollte, sich überhaupt mit vaterländischen Altertümern abzugeben: aus Vaterlandsliebe.

Territorien, Staaten, Vaterländer

Was war das „Vaterland“ für Altertumsforscher unterschiedlicher sozialer und regionaler Herkunft? Wie wurde das Vaterland umgrenzt, der Boden, auf dem Denkmale standen und entstanden und aus dem archäologische Funde zu Tage kamen? Der Stadtbürger Gräter nahm für sein altertumskundliches Programm von 1796 eine doppeldeutige Begriffsdefinition vor. Er unterschied das *engere* Vaterland des Einzelnen und das *weitere* Vaterland der Nation: der kleine Landstrich, der Geburtsort des Einzelnen als engeres, das von einer ganzen Nation bewohnte Land als weiteres Vaterland. Die deutsche Nation aber ginge als Sprachnation weit über die Grenzen des Alten Reiches hinaus:

„Wer die teutsche Sprache als seine Muttersprache spricht, der ist ein Teutscher, und jeder Teutsche ein Glied der Nation. Soweit unsere Sprache gesprochen wird, und so weit die Länder von gebornen Teutschen bewohnt sind, so weit geht das teutsche Vaterland.“⁴⁵

Zehn Jahre vor dem Reichsuntergang entwickelte Gräter eine gesamtnationale Perspektive für die Altertumskunde. 292 Staaten und Regierungen gebe es 1796 in Deutschland: acht Kurfürstentümer, 35 geistliche und 59 weltliche Fürstentümer, 41 Prälaturen, 98 Graf- und andere Herrschaften sowie 51 Reichsstädte. Es bleibe wohl ein Traum,

„daß alle diese zweyhundert und zwey und neunzig Staaten auf den ersten besten Aufruf, von einem patriotischen Fieber ergriffen, ihre antiquarischen Schätze aufsuchen, verzeichnen, beschreiben und ohne weiters als ein schuldiges Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederlegen werden.“⁴⁶

Erst nach Auflösung der meisten dieser Kleinstaaten 1806 griff das „patriotische Fieber“ um sich. Engeres und weiteres Vaterland, wie Gräter sie verstanden hatte, wurden nun für die vaterländische Altertumskunde politisch relevant. Der Reichsuntergang und die moderne Staatsbildung warf gerade für die Gebildeten und Eliten die Frage nach dem Vaterland auf, die Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten politischen Raumeinheit. Generation, Herkunft und Karriere der Gelehrten bestimmten dieses Zugehörigkeitsgefühl. Entsprechend schillernd war der Nationsbegriff. Der „Intellektuellen- oder Elitenationalismus“,⁴⁷ und zwar sowohl neuer bürgerlicher Funktionselemente als auch des alten Adels, war dabei kein uniformes Massenphänomen. Man sprach im Gelehrtenmilieu je nach Herkunft und Sozialisation gespalten über die Geschichte der Nation.

Eine entschieden restaurativ-altständische Haltung hatte der Kölner Sammler altdeutscher Kunst Werner von Haxthausen, der bereits als Mitglied der Adelsreformvereinigung der „Kette“ erwähnt wurde. In seiner reaktionären Schrift *Über die Grundlagen unserer Verfassung* von 1833, die schon 1834 konfisziert wurde, sah er in Deutschland, d. h. im alten deutschen Reich mit seinen weltlichen und geistlichen Ständen und Ordnungen, das „Herz Europas“. Die „Idee der Nationalität, der

45 Gräter (Anm. 16), S. 4.

46 Gräter (Anm. 16), S. 29–31.

47 Hans-Ulrich Wehler: Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen. München 2001, S. 64–65.

tieffste und ursprüngliche Charakter des Stammes und Volkes“ habe im Adel „als dem Volke und seinem Grund und Boden ursprünglich angehörig [...] den natürlichen Träger und Repräsentanten“ gefunden.⁴⁸ Die gotische deutsche Baukunst stelle „den christlich-germanischen Charakter [Deutschlands] am reinsten und vollständigsten dar“.⁴⁹ Die alten Stände waren für Haxthausen nach historischem Recht seit germanischer Zeit legitim.⁵⁰

Zur gleichen Zeit warnte Karl Heinrich Ritter von Lang in Bayern vor einer gesamt-nationalen Geschichtsauffassung. Der 1808 neunobilitierte Beamte aus Ansbach vertrat eine partikularistische Haltung. Er hatte 1831 den „Historischen Verein im Rezat-Kreis“ mitbegründet und konstatierte 1833 in einem Lexikonartikel, dass die regionalen Altertumsvereine aus einem „wohlerkannten Bedürfnisse unserer Zeit“ gegründet worden seien, nach dem Verlust regionaler Archive durch die Auflösung ihrer Träger, der Klöster und kleinen Herrschaften in Deutschland. Im schlimmsten Falle sei das Archivgut bereits in die Hauptstädte der neuen Staaten abtransportiert, die Provinz mithin ihrer Geschichte und Identität beraubt worden. Wenn die Zeit reif sei, könne aus regionalen Einzelgeschichten dann einmal eine Gesamtgeschichte des Reiches hervorgehen, in der sich dann auch jede einzelne Region wiederfinden könne. Bis dahin aber sollten die neuen zusammengesetzten Staaten „auf die voreilige Ernte einer allgemeinen Landesgeschichte verzichten.“⁵¹

Der aus altem fränkischen Reichsadelsstamm stammende Hans von Aufseß versuchte hingegen seit 1830, die Vision einer gesamt-nationalen Altertumskunde, wie sie schon Gräter gehabt hatte, in einem gesamtdeutschen Altertumsmuseum und einem Zentralverein zu verwirklichen. Er wollte damit aber die Souveränität der modernen Einzelstaaten, auf deren Unterstützung er angewiesen war, historisch keinesfalls in Frage stellen. „Föderativer Nationalismus“ hat Dieter Langewiesche solche Haltungen genannt,⁵² und föderativ-nationalistisch ist das Bildprogramm, das Aufseß dem zweiten Heft seiner Zeitschrift *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters* voranstellte: wie im Alten Reich die Wappen der Reichsstände auf den Flügeln eines Quaternionenadlers angeordnet waren, so sind hier nun die Wappen der deutschen Bundesstaaten rings um den Doppeladler gruppiert, die Staaten des Deutschen Bundes mithin in die Tradition des Alten Reiches gestellt und an ihre geschichtliche Herkunft erinnert. Als kleines, aber wichtiges Detail arrangierte Aufseß sein Familienwappen in der Mitte unter diese Allegorie: ritterschaftliche Familiengeschichte gehörte für ihn zur Geschichte des Reichs (Abb. 2). Auf diese Weise warb Aufseß um die Unterstützung deutscher Einzelstaaten für die gesamt-nationale Ausrichtung der Altertumszeitschrift und des Museumsprojektes, ohne in den Verdacht zu geraten, ein Revisionist oder Nationalist zu sein. Dennoch blieb vermutlich genau aus diesen Gründen dem Plan eines Nationalmuseums die breite Unterstützung aller deutschen Staaten bis zur Jahrhundertmitte versagt.

Die vaterländische Altertumskunde des Hans von Aufseß ist untrennbar mit dessen Herkunft und Stand verbunden. Erst 1801 geboren hatte Aufseß den Reichsuntergang nicht wirklich miterlebt. Er war jedoch im Bewusstsein seiner altadeligen Herkunft erzogen worden. Als Spross einer uralten fränkischen Adelsfamilie sah Hans von Aufseß den Adel, gleich welcher Stellung, in der Pflicht, sich für das vaterländische Altertum zu engagieren. Existenz und Geschichte des Adelsstandes liege in deutscher Vorzeit, um so mehr müsse sich dieser für die Erhaltung und Bekanntmachung deutscher Geschichtsquellen und insbesondere für das nach den erfolglosen Versuchen der 1830er Jahre im Jahr 1852 gegründete Germanische Nationalmuseum einsetzen.⁵³

Das wachsende Interesse an der vaterländischen Altertumskunde zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand mit der Rückbesinnung auf das Herkommen alter, nun mediatisierter Territorien in Zusammenhang. Archäologische Denkmäler beispielsweise waren nicht nur rechtlich mit dem Grund

48 Werner von Haxthausen: Ueber die Grundlagen unserer Verfassung. Manuscript. O.O. 1833, S. 187-189.

49 Haxthausen 1833 (Anm. 48), S. 194.

50 Haxthausen 1833 (Anm. 48), S. 219.

51 [Karl Heinrich von Lang]: Historische Vereine. In: Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur in vier Bänden. Bd. 2. Leipzig 1833, S. 460.

52 Dieter Langewiesche: Kulturelle Nationsbildung im Deutschland des 19. Jahrhunderts. In: Dieter Langewiesche: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa. München 2000, S. 82-102, hier 82-85.

53 Hakelberg 2003 (Anm. 43), S. 565-567.



Abb. 2 Der Deutsche Bund als Erbe der deutschen Reichsnation: Um den Doppeladler gruppieren sich die Wappen deutscher Bundesstaaten. Hans von Aufseß (Hrsg.): Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters 1, 1832, Frontispiz von Friedrich Hoffstadt

und Boden verbunden, auf dem sie entdeckt wurden. Der Adel war zu Beginn 19. Jahrhunderts „alltagsweltlich tief in seine Region und sein Territorium eingebunden“.⁵⁴ Angehörige des mediatisierten Hochadels förderten mäzenatisch Literatur, Wissenschaft und Denkmalpflege und erforschten die Geschichte ihrer Familien.⁵⁵ Einige ließen Ausgrabungen auf ihrem Grund und Boden durchführen und sorgten für Veröffentlichung und Erhaltung der gefundenen Denkmäler. Mit landesherrlicher Fürsorge interessierte sich der mediatisierte Adel für das Herkommen seines Landes. Dieses geschichtliche Landesbewusstsein umfasste die Förderung von Geschichtsforschung und Denkmalpflege aus der Privatschatulle, aus dem Gefühl ständischer Verpflichtung und zu allgemeinem Nutzen.

Die adlige Beschäftigung mit Überresten des Altertums war dabei keine plötzliche Erscheinung der Jahre nach 1806. Schon in der Frühen Neuzeit pflegten Adlige antiquarische Traditionen und sammelten Antiken aus dem Mittelmeerraum ebenso wie einheimische Altertümer ihrer Herrschaft, um exklusiver Kennerschaft und standeseigener Freiheit repräsentativ Ausdruck zu ver-

54 Reif (Anm. 42), S. 205.

55 Zum Hintergrund adeligen Geschichtsinteresses Gabriele B. Clemens: Stein und die Anfänge der historischen Vereine. In: Heinz Duchardt (Hrsg.): Stein. Die späten Jahre des preußischen Reformers 1815–1831. Göttingen 2007, S. 39–58, hier S. 50–53. – Heinz Gollwitzer: Die Standesherrn. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte. 2. Aufl. Göttingen 1964, S. 311–318.

leihen.⁵⁶ Ende des 18. Jahrhunderts hatte mit Fürst Franz Graf zu Erbach ein „enthusiastischer Freund und Kenner der Alterthumskunde“ und Sammler italisch-griechischer Antiken damit begonnen, die Erforschung römischer Altertümer im Odenwald, insbesondere des Limes voranzutreiben.⁵⁷ Die Denkmale des römischen Altertums auf dem Gebiet mediatisierter Territorien wurden als vaterländische Denkmale und der Landesgeschichte zugehörig aufgefasst.

Der junge Fürst Karl Egon II. zu Fürstenberg ließ in Hüfingen nahe der Residenzstadt Donaueschingen graben, nachdem der Regensburger Gelehrte Andreas Buchner den Ort als das römische *Brigobannis* der *Tabula Peutingeriana* identifiziert hatte. Mit den Ausgrabungen war der fürstenbergische Leibarzt Wilhelm August Rehmann betraut. Involviert waren neben dem Freiburger Gymnasialprofessor Heinrich Schreiber und seinem Schüler Joseph Frick auch der bereits erwähnte und einst als fürstenbergischer Oberforstmeister amtierende Joseph von Laßberg.⁵⁸ Über den

ausgegrabenen Mauerresten einer römischen Badeanlage ließ der Fürst 1820/21 einen eigenen Schutzbau errichten, eines der ältesten Zweckgebäude dieser Art.⁵⁹ Über dem Türsturz wurde eine antikisierende Inschrift angebracht, die an den fürstlichen Förderer von Ausgrabung und Schutzbau erinnert (Abb. 3).

Ein anderer Mediatisierter, Fürst Wilhelm Christian Carl zu Solms-Braunfels, veranlasste in den Jahren 1816 und 1817 die Untersuchung von 70 bronze- und eisenzeitlichen Grabhügeln in der Ständesherrschaft um die fürstliche Residenz Braunfels bei Wetzlar. Über die in kaum zwei Jahren geborgenen Funde verfasste der fürstliche Archivar Jacob Carl Schaum einen umfassenden Katalog

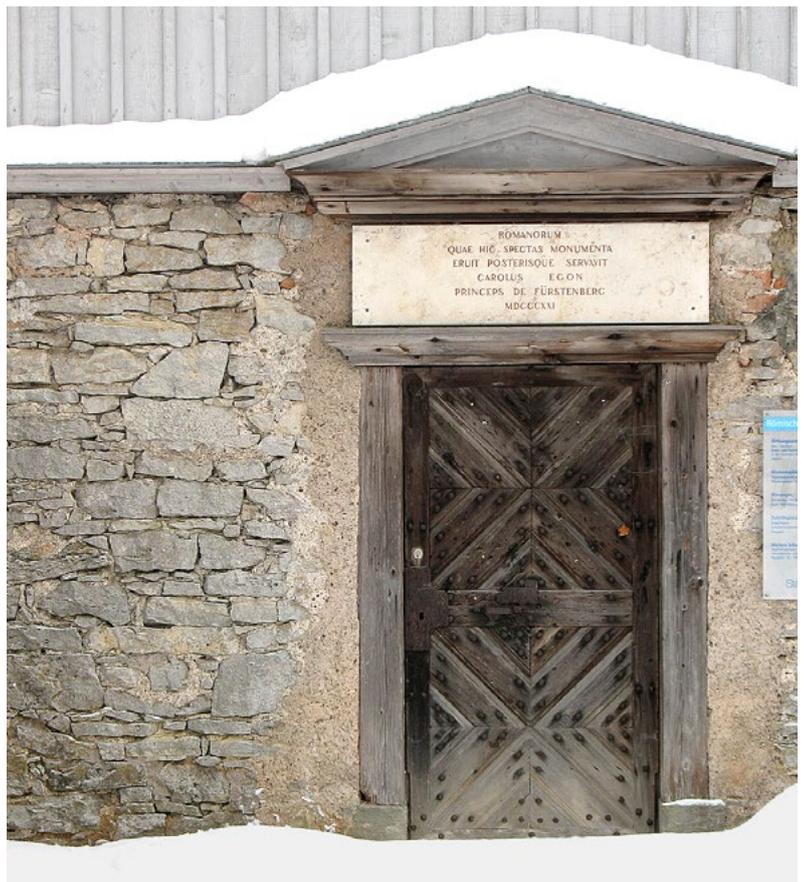


Abb. 3 Vaterländisches Altertum unter fürstlichem Schutz: „Der Römer Denkmale, die du hier siehst, hat Karl Egon Fürst zu Fürstenberg ausgegraben und für die Nachwelt bewahrt. 1821.“ Lateinische Inschrift über der Tür des Schutzbaus über den Mauerresten des römischen Bades von Hüfingen (Foto: Dietrich Hakelberg)

56 Gerrit Walther: Schöne Freiheit. Motive adligen Interesses für ‚Antiquitäten‘ in der Frühen Neuzeit. In: Dietrich Hakelberg, Ingo Wiwjorra (Hrsg.): Vorwelten und Vorzeiten. Archäologie als Spiegel historischen Bewusstseins in der Frühen Neuzeit. Wiesbaden 2010, S. 209–225.

57 Willy List: Franz, regierender Graf zu Erbach. Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. Straßburg 1903, S. 165–176. – Rainer Braun: Frühe Forschungen am obergermanischen Limes in Baden-Württemberg (Schriften des Limesmuseums Aalen 45). Stuttgart 1991, S. 165–176. – Vgl. auch Knapp (Anm. 3).

58 Monika Balzert: Joseph Fricks lateinische Beschreibung der römischen Ruinen von Hüfingen von 1824. Übersetzt und aus dem Briefwechsel H. Schreiber – W. A. Rehmann erläutert. In: Petra Mayer-Reppert: Brigobannis – Das römische Hüfingen (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1995, S. 77–198.

59 Carl Borromäus Alois Fickler: Alterthümer aus der badischen Baar, A. Römisches. III. Bei der Amtsstadt Hüfingen. In: Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen 2, 1848, S. 165–183, hier S. 168. – Zum Schutzbau Jutta Heim-Wenzler: Römerbad – Schutzbau und Steganlage. In: Petra Mayer-Reppert: Brigobannis – Das römische Hüfingen (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 19). Stuttgart 1995, S. 109–111.

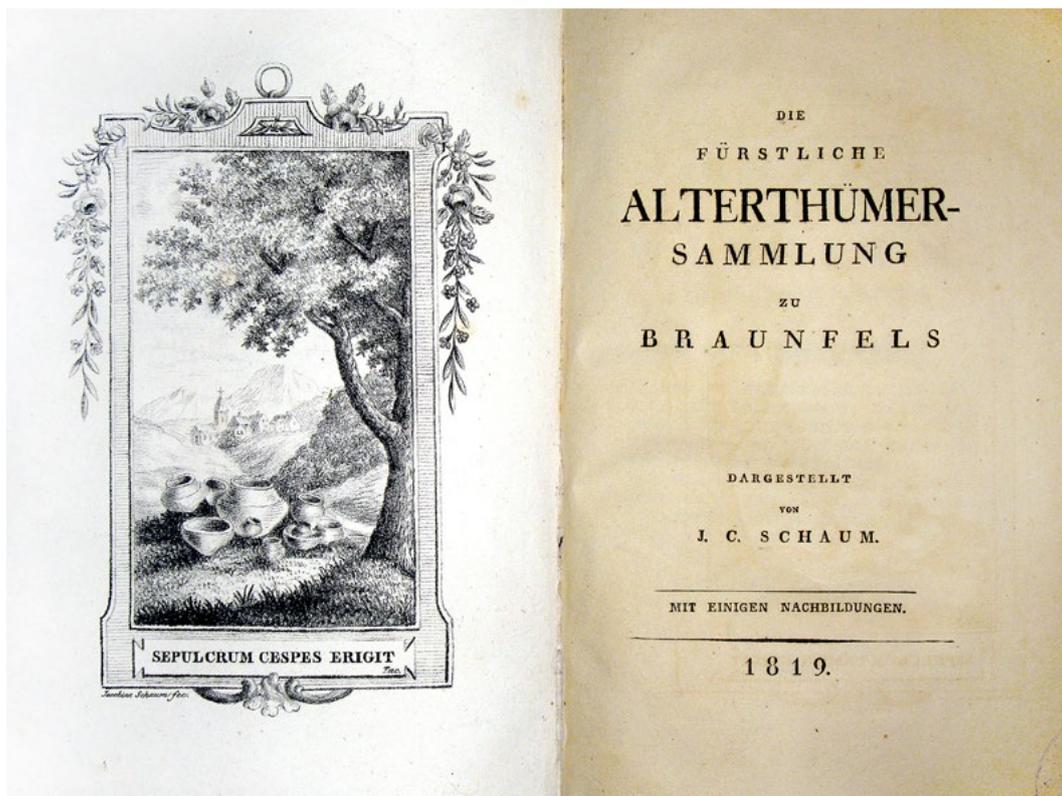


Abb. 4 Fürstliche Sammlungen: Mit dem Motto aus Tacitus, Germ. 27: „Über dem Grab erhebt sich ein Rasenhügel“ weist Jacob C. Schaum die Grabfunde den Germanen zu. Jacob C. Schaum: Die fürstliche Alterthümer-Sammlung zu Braunfels. O.O. 1819. Lithografiertes Frontispiz von Jacobine Schaum. Widmungsexemplar von Wilhelm zu Solms-Braunfels an Karl Egon II. zu Fürstenberg

mit Beschreibungen und Abbildungen, der nur in einer sehr kleinen Auflage erschien und auch an Standesgenossen verschenkt wurde (Abb. 4).⁶⁰ „Zum Heile für die Sittenkunde des hohen Altertums“, so Schaum, habe der Fürst selbst die Ausgrabungsarbeiten geleitet, „im Graben geübte Leute ausgewählt und diese fürstlich entlohnt.“⁶¹ Der Fürst zu Solms-Braunfels hatte im Januar 1822 aus der *Allgemeinen Zeitung* von den Grabungen in Hüfingen erfahren.⁶² Er sandte Karl Egon II. zu Fürstenberg daraufhin Schaums Katalog der fürstlichen Altertümersammlung auf Schloss Braunfels und schrieb dazu:

„Mit vielem Interesse habe ich aus einem Artikel vom 2ten Dezember vorigen Jahres [recte: 3. Januar 1822] in Nro. 1 der Beilage zur allgemeinen Zeitung ersehen, welcher Beförderung sich die Alterthumskunde durch die von Euer Liebden in dero Territorium verfügten Nachgrabungen zu erfreuen hat. Das Dunkel, welches noch immer in diesem Theil des menschlichen Wissens herrscht und die freudige Hofnung, durch Nachforschungen jener Art vielleicht ein Schärfflein zur Aufklärung der vaterländischen Alterthumskunde beizutragen, hat auch mich bestimmt, bereits vor einigen Jahren in meinem hiesigen Gebiete Nachgrabungen zu veranstalten, deren Resultate mein Archivar zusammen zu tragen versucht hat [...] Alles, was bis jetzt noch in hiesiger Gegend entdeckt worden, trägt den Stempel rein deutschen Ursprungs und es sollte mich freuen, wenn die Vergleichenungen mit den, in dero Gebiet aufgefundenen, römischen Alterthümern Euer Liebden nicht ganz Interesse leer seÿn würden.“⁶³

60 Jacob Carl Schaum: Die fürstliche Alterthümer-Sammlung zu Braunfels. [Braunfels] 1819. – Die Auflage betrug nur 100 Exemplare, s. dazu Rolf Arnim Winkler: Die Frühzeit der deutschen Lithographie. Katalog der Bild-drucke von 1796–1821. München 1975, S. 34, Nr. 059, unter F. Becker.

61 Schaum (Anm. 60), S. 3–4.

62 Römische Alterthümer bei Hüfingen. In: Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung [München], Nr. 1, 3.1.1822.

63 Wilhelm zu Solms-Braunfels an Karl Egon II. von Fürstenberg. Braunfels, 12.1.1822. Ehemals F.F. Hofbibliothek Donaueschingen, nun Privatsammlung.

Neben solchen adeligen Privatinitiativen zur Erforschung und Bewahrung archäologischer Bodendenkmäler, bei der auch Beamte der fürstlichen Verwaltung, wie der eingangs erwähnte gräflich Erbach-Erbachsche Regierungsrat Johann Friedrich Karl Knapp agierten, wirkte der mediatisierte Adel häufig maßgeblich bei der Gründung von Altertumsvereinen mit, die sich der Geschichte alter Territorien widmeten. Regierende Souveräne dagegen unterstützten die Vereine in den Metropolen genauso wie in den neugeschaffenen partikularstaatlichen Verwaltungseinheiten in der Provinz, wie etwa Regierungsbezirken oder Landkreisen. Die Gründung eines Geschichts- oder Altertumsvereins, so referierte 1837 der einstige Mainzer Revolutionär Nikolaus Müller, sei „das Bestreben patriotischer Gelehrten, das Augenmerk redlicher Staatsmänner und die Lieblingsangelegenheit weiser Fürsten geworden.“ Der Verein müsse „unter den Flügeln eines mächtigen Mäcenat, Pflege und Gedeihen suchen“, und „unter der fruchtbaren Sonnenwärme der Fürstengunst“ kosmopolitisch werden.⁶⁴ In solch einem Milieu hatte sich 1824 in Dresden der Sächsische Altertumsverein gegründet, dem stets ein Prinz des sächsischen Königshauses vorstand.⁶⁵ Rund ein Drittel der Mitglieder des Sächsischen Altertumsvereins waren Adlige.⁶⁶ Der Bruder des Großherzogs von Baden, Markgraf Wilhelm, war Präsident der 1830 von Karl Wilhelmi gegründeten provinziellen Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, 16 der Gründungsmitglieder gehörten dem niederen Adel an.⁶⁷ Der Altertumsverein für das Großherzogtum Baden hatte bei seiner Gründung 1845 Großherzog Leopold als Protektor und vier Fürsten als Mitglieder, unter ihnen wieder Markgraf Wilhelm von Baden sowie den mediatisierten Standesherrn Karl Egon II. zu Fürstenberg.⁶⁸ Für den 1843 unter der Leitung von Graf Wilhelm von Württemberg in Stuttgart gegründeten Württembergischen Altertumsverein übernahm der König selbst das Protektorat und agierte als großzügiger Mäzen. Hier waren über ein Viertel der Mitglieder Adelige.⁶⁹ Drei Grafen und sechs Freiherren waren 1839 ordentliche Mitglieder im Nassauischen Altertumsverein in Wiesbaden; sechs Standesherrn 1844 im Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt. Hingegen fehlen 1844 adelige Mitglieder im Mainzer Altertumsverein fast völlig, neben dem Grafen Eltz gab es nur zwei weitere niederadlige Mitglieder.⁷⁰ Trotz solcher offensichtlichen Ausnahmen können Altertumsvereine aufgrund der hochadeligen Protektoren und der „massiven Präsenz“ adliger Mitglieder kaum als Institutionen typisch bürgerlicher Prägung betrachtet werden. Vielmehr trafen hier adlige und bürgerliche Eliten mit gemeinsamen kulturellen Interessen aufeinander,⁷¹ die aber nicht unbedingt auch gleiche politische Ansichten vertraten. Der Adel konnte hier mäzenatisch wirksam werden und seine kulturelle Kompetenz in der bürgerlichen Gesellschaft prestigeträchtig unter Beweis stellen.⁷²

64 Nikolaus Müller: Ueber Gelehrtenvereine, insbesondere über die Wichtigkeit der historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften. In: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 3, 1842, hier S. 120-122.

65 Uwe John: Romantischer Geist und historischer Sinn. Johann von Sachsen und die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. In: Klaus Gumnior (Hrsg.): König Johann von Sachsen 1801/1854-1873. Ein Blick auf Deutschland (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte 7). Dresden 2000, S. 61-79.

66 Nach den Zahlen bei Gabriele B. Clemens: Sanctus amor patriae. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 106). Tübingen 2004, S. 66-67.

67 Hans-Martin Maurer: Baden-Württembergs frühester Altertumsverein. Die Sinsheimer Gesellschaft von 1828 bis 1856 und ihr kurpfälzischer Gründer. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147, 1999, 671-699.

68 Verzeichniß der Mitglieder. In: Schriften des Alterthumsvereines für das Großherzogthum Baden 1, 1845, S. 55.

69 Satzungen des württembergischen Alterthums-Vereines. Unter dem Protectorate seiner Majestät des Königs. Stuttgart 1843, S. 14. – Dazu: Wiederentdeckung der Geschichte. Die Anfänge der Geschichtsvereine. Bearb. von Hans-Martin Maurer. Ausst.Kat. Hauptstaatsarchiv Stuttgart. 2. Aufl. Stuttgart 1993, S. 11-13. – Zur Mitgliederstruktur wieder Clemens (Anm. 66), S. 69.

70 Heiner Stauder: Mitgliederstrukturen – damals und heute. In: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 89, 1994 (1996), S. 33-58, hier S. 37.

71 Clemens (Anm. 66), S. 65.

72 Clemens (Anm. 66), S. 79.

Das gleichzeitige „Erwachen“ des Nationalbewusstseins und des Interesses am vaterländischen Altertum in den Befreiungskriegen war als nationale Rechtfertigung für den Allgemeinnutzen der vaterländische Altertumskunde weit verbreitet. In den deutschen Bundesstaaten begann sich nach 1815 ein „antifranzösischer Konsens“ als verbindende Grundlage nationaler Einheit zu etablieren. Er gründete auf jüngsten Kriegserfahrungen und war politisch unverdächtiger als revisionistisch anmutende Rekurse auf untergegangene Reichsherrlichkeit, die pikanterweise auch an die Profiteure des Reichsuntergangs erinnerten.⁷³

Inwieweit die Gelehrten ihre Motivation wirklich aus der antifranzösischen Erhebung bezogen, ist schwer nachzuweisen.⁷⁴ Doch referierte schon 1822 der Schulpfortauer Pädagoge August Gottlob Lange vor den Mitgliedern des hauptsächlich archäologisch forschenden Thüringisch-Sächsischen Altertumsvereins, dass im vergangenen Jahrzehnt

„der Druck der fremden Zwingherrschaft es gewesen sey, der diesen Sinn für das vaterländische Alterthum geweckt, und diese allgemeinen Bemühungen für dasselbe hervorgerufen habe [...] man suchte die Schmach der Gegenwart durch das Andenken an die Vergangenheit abzuwehren; gegen die übermüthig hausenden Krieger des Auslandes wurden die Geister der großen Väter beschworen [...]“⁷⁵

Gerade Funde aus der geschichtlich weit entfernten heidnischen Vorzeit waren leicht mit dem nationalen Urvolk der Germanen und ihrem Freiheitsdrang zu verbinden. Zugespitzt zu einem anti-französischen Topos findet sich die Metapher vom Erwachen des Nationalbewusstseins dann seit den 1840er Jahren in verschiedenen altertumkundlichen Publikationen,⁷⁶ unverkennbar als Reaktion auf die Rheinkrise von 1840. Der Topos wird später von nationalistischen deutschen Altertumforschern bis in die 1920er Jahre wieder aufgenommen, wobei die Zeit der Befreiungskriege und die Weimarer Republik als Zeiten „nationaler Unterdrückung“ mit einem besonderen Impetus für die vaterländische Altertumskunde beziehungsweise Prähistorie parallelisiert werden.⁷⁷

Schlussfolgerungen

Der herausgestellte antifranzösische Affekt als Legitimation für die vaterländische Altertumskunde verschleiert andere komplexere Beweggründe für das Sammeln, Erforschen und Bewahren von Sach- und Sprachaltertümern zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Verlusterfahrungen in Folge gesellschaftlicher und territorialer Umwälzungen wirkten sich auf das Alltagsleben verschiedener Bevölkerungsgruppen aus und wurden, wie etwa die Zerstörung von Kulturgütern, als Verfalls- und Krisenerscheinungen wahrgenommen.⁷⁸ Die territorialen und herrschaftlichen Veränderungen nach dem Reichsuntergang hatten einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der vaterländischen

73 Wolfgang Burgdorf: Der Kampf um die Vergangenheit. Geschichtspolitik und Identität in Deutschland nach 1813. In: Ute Planert (Hrsg.): Krieg und Umbruch um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit (Krieg in der Geschichte, 44). Paderborn 2009, S. 333–357, hier S. 350.

74 Dazu kritisch Clemens (Anm. 66), S. 29. – Wehler (Anm. 47), S. 71, konstatiert, die „nationalisierende Wirkung der sog. ‚Befreiungskriege‘ gegen Napoleon“ sei „erst im Nachhinein in die Mythologie des deutschen Nationalismus aufgenommen worden“.

75 August Gottlob Lange: [Vortrag]. In: Zweiter Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, vorgetragen in der zweiten General-Versammlung seiner Mitglieder, am 22. Februar 1822, Beilage A, S. 4–5.

76 Z. B. Karl Wilhelmi: Ueber die Entstehung, den Zweck und die Einrichtung der gegenwärtigen Geschichts- und Alterthumsvereine Deutscher Zunge. Eine Rede, bei der ersten General-Versammlung des Alterthums-Vereines für das Großherzogthum Baden in Baden gehalten den 5. November 1844. Heidelberg 1844, S. 8–9. – Ferner die Außensicht von Jens Jacob Asmussen Worsaae: Die nationale Alterthumskunde in Deutschland. Reisebeobachtungen von J. J. A. Worsaae. Kopenhagen, Leipzig 1847, S. 9–10.

77 Ludwig Lindenschmit: Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Übersicht der Denkmale und Gräberfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit. Erster Theil: Die Alterthümer der merovingischen Zeit [mehr nicht erschienen]. Braunschweig 1880–1889, S. 32. – Ernst Wahle: Die vorgeschichtliche Forschung am Anfang des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts. In: Forschungen und Fortschritte. Korrespondenzblatt der deutschen Wissenschaft und Technik 4, Nr. 14, 1928, S. 138.

78 Für den Adel s. Reif (Anm. 42), S. 205.

Altertumskunde in Deutschland, da sowohl Sach- als auch Schriftüberlieferung zuerst nach ihrer Herkunft, ihrem Fund- oder Entstehungsort, ihren Beziehungen zu einer Region verstanden und wertgeschätzt wurden. Die Geschichte von Klöstern, Städten und adeligen Herrschaften in Süd- und Westdeutschland spielte für deren Inbesitznahme durch die neuen Staaten, den Königreichen Bayern, Württemberg und Preußen sowie dem Großherzogtum Baden, eine wichtige Rolle. Die neuen Herren tilgten die lokale frühneuzeitliche Geschichte mit ihren Hoheitszeichen, um sie sich dann durch die Übernahme von Archivbeständen auch materiell einzuverleiben. „Zeitgeschichte“ war tabu, denn viele der lebenden Gelehrten waren in den Umbruch involviert. Auf das Mittelalter und ältere vorchristliche Zeiten als gemeinsamen Traditions-kern konnte man sich hingegen verständigen. Der nationalistische antifranzösische Affekt war jedoch geeignet, vom zeitlich noch allzu nahen Reichsuntergang abzulenken,⁷⁹ dem eigentlichen Ende mittelalterlicher Geschichte. Die hoheitliche Unterstützung der Altertumskunde in den neuen Staaten suchte den einzelnen Gelehrten, der normalerweise in Altertumsvereinen engagiert war, an sein „neues“ Vaterland zu binden,⁸⁰ die neu hinzugewonnenen Gebiete über die vaterländische Altertumskunde zu integrieren. Das partikularstaatliche Interesse an Altertümern und Denkmalpflege geht nicht auf ein während der Befreiungskriege gewecktes Nationalbewusstsein zurück, sondern auf moderne bürokratische Reformen nach französischem Vorbild, die schon vor den Befreiungskriegen einsetzten. Bereits 1811 wurden im Großherzogtum Baden Erhebungen über römische Altertümer angeordnet, 1812 der Schutz profaner Denkmäler, wie von Stadttoren und Türmen, erlassen.⁸¹

Die Gelehrten interpretierten die historische Bedeutung vaterländischer Altertümer ambivalent: regional im Sinne von Denkmalen als Landesreichtümern, die zuerst provinziell mit einem alten Territorium oder einer modernen staatlichen Verwaltungseinheit in Beziehung standen, aber über-regional auch auf die Geschichte der gesamten Nation bezogen werden konnten. Der alte Adel als gesellschaftlich angefochtener Stand suchte sich, sei es als Grundbesitzer, Privatgelehrter oder Mäzen, mit der vaterländischen Altertumskunde in der neuen bürgerlichen Gesellschaft zu profilieren und konnte dabei oft an frühneuzeitliche Sammlungstraditionen anknüpfen. Nicht nur das ur-alte „Herkommen“ von Rechten, sondern auch von Sachen diente adeliger Selbstvergewisserung.

Vaterland und Nation wurden vielfältig gedacht, bestimmt von Herkunft und Generation der Gelehrten. Entsprechend widersprüchlich konnten die Ansichten über die vaterländische Altertumskunde sein. In den 1815 auf dem Wiener Kongress bestätigten modernen deutschen Staaten konkurrierten bis zu Jahrhundertmitte verschiedene Interessen am vaterländischen Altertum miteinander und scheinen sich in einem Spannungsfeld zwischen vier extremen Polen zu bewegen: 1. partikularistische Haltungen auf Seiten des modernen Verwaltungsstaats, der Landesgeschichte und Denkmalpflege zur Integration der 1806 hinzugewonnenen Gebiete einzusetzen suchte; 2. altständisch-restaurative Haltungen auf Seiten des mediatisiertem Adels, mit dem Rekurs auf das christliche Mittelalter, auf altes Recht und alte Ordnungen. Die politische Wiederbelebung der alten Reichsverfassung war dabei nur eine extreme Wunschvorstellung; 3. förderativ-nationalistische Haltungen bei Gelehrten unterschiedlicher Herkunft, die in der vaterländischen Altertumskunde einer Region ein Segment gesamtdeutscher Nationalgeschichte erblickten; und 4. antifranzösische und xenophobe radikalnationalistische Haltungen bei jüngeren Altertumsforschern, auch mit burschenschaftlicher Vergangenheit.

Der Aufschwung der vaterländischen Altertumskunde in den deutschen Staaten nach 1806 lässt vermuten, dass sich die weitreichenden Folgen des Reichsuntergangs katalysierend auf bestehende frühneuzeitliche Forschungstraditionen ausgewirkt haben, wie sie etwa der Antiquar und Sprachforscher Friedrich David Gräter verkörperte. So bemerkte auch Johann Gustav Gottlieb Büsching 1824, man könne angesichts der vorliegenden Untersuchungen und Nachrichten seit dem 16. Jahrhundert nicht sagen, dass die deutsche Altertumskunde bisher vernachlässigt worden

79 Burgdorf (Anm. 73).

80 Vgl. Wilfried Speitkamp: Kulturpolitik unter dem Einfluß der Französischen Revolution: Die Anfänge der modernen Denkmalpflege in Deutschland. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 18, 1989, S. 129–159, hier S. 133.

81 Speitkamp (Anm. 80), S. 153–154.

sei. Eine Aufgabe sei jedoch die Zusammenschau aller dieser Informationen.⁸² Hochgesteckte Ziele wie die von Friedrich David Gräter, systematisch Überblick zu schaffen über das gesamte vaterländische Altertum, die Sprache, Einrichtungen und Sitten des Volkes in allen deutschen Landen, waren nur durch das Zusammenwirken vieler zu erreichen, die das Sammeln und Bewahren zu einem Vereinszweck machten. Altertumsvereine gaben den Mitgliedern das Gefühl, an einem allgemein nützlichen, das Nationalgefühl hebenden Projekt mitzuwirken: „Was aber im öffentlichen Leben dauern soll, muß seine Wurzel und Entwicklung in den geschichtlichen Grundlagen haben. [...] Die Alterthumsforschung ist also der Rückblick auf die Vergangenheit zum Nutzen der Gegenwart und Zukunft“, meinte 1844 der badische Archivdirektor Franz Joseph Mone auf der ersten Generalversammlung des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden.⁸³

Die Erforschung von Sprach- und Sachaltertümern war zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nicht streng disziplinär getrennt. Das Ausgraben und Sammeln von archäologischen Funden bewegte sich häufig im Kontext der Beschäftigung mit anderer Schrift- und Sachüberlieferung. Der allumfassende, quellenübergreifende gesamt-nationale Anspruch in den vorgestellten altertumskundlichen Programmen ließ sich jedoch kaum verwirklichen. Ihren Neigungen, Kompetenzen und der unterschiedlichen Überlieferung der Quellen folgend spezialisierten sich die Gelehrten bald auf abgegrenzte Fachgebiete, um die Menge des Geschichtsmaterials kanalisieren und bewältigen zu können. Machte sich bei Gräter noch der antiquarische Ansatz der Frühen Neuzeit bemerkbar, Schriftquellen gezielt um die Konkretheit materieller Kultur zu ergänzen, so legte die spätere Spezialisierung neue Gewichte entweder auf schriftliche Überlieferung oder auf materielle Kultur. Sammeln, Edieren und Publizieren von Quellentexten zu Literatur und Geschichte rückten auf die eine, das Sammeln, Klassifizieren und Ordnen von Sachaltertümern auf die andere Seite.

Das in den Befreiungskriegen erwachte Nationalbewusstsein als *Movens* der vaterländischen Altertumskunde in Deutschland ist ein legitimierender nationalistischer *Topos*, der sich bis zur Jahrhundertmitte herausbildete. Allgemein waren Traditions- und Kulturgutverluste, die in Deutschland im Gefolge der Französischen Revolution eingetreten waren, für das verstärkte Sammeln, Erforschen und Bewahren von Altertümern, für die Rückbesinnung auf die eigene Herkunft verantwortlich, einer wissenschaftlichen Reaktion gebildeter Eliten auf die Herausforderungen der Modernisierung.

82 Johann Gustav Gottlieb Büsching: Abriß der Deutschen Alterthumskunde. Zur Grundlage von Vorlesungen bestimmt. Weimar 1824, S. 5.

83 Franz Joseph Mone: Ueber das Verhältniß der Alterthumsforschung zur Gegenwart. In: Schriften des Alterthums-Vereins für das Großherzogthum Baden 1, 1845, S. 34.